

IHRE WACHSTUMS- CHANCEN

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,

ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in der Rechtsform einer GmbH eröffnet ganz neue Wachstumsperspektiven. Denn hier können unbegrenzt viele Zahnärzte angestellt werden. Gesellschafter einer MVZ-GmbH können nicht nur Zahnärzte, sondern auch zugelassene Krankenhäuser sein, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Auch privaten Investoren, Private Equity- und Investment-Fonds steht über den Umweg eines Krankenhauses der Weg zu einer Beteiligung an Zahnarztpraxen in der Rechtsform einer MVZ-GmbH offen.

Eine MVZ-GmbH können Sie neu gründen oder Sie wandeln eine bestehende Einzelpraxis oder BAG in eine MVZ-GmbH um. Dabei sind eine Reihe steuerlicher, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Aspekte zu beachten. Wir erarbeiten mit Ihnen eine strukturierte Gründung bzw. Umwandlung, an deren Ende belastbare Verträge, ein optimal gestaltetes Rechnungswesen und ein bewährtes Steuerungsinstrument für die MVZ-GmbH stehen.

Unser Beratungskonzept ist modular aufgebaut. Jedes Modul hat einen festen Leistungsumfang und einen festen Preis. Sie bleiben flexibel und wählen nur die Module, die Sie wirklich benötigen.

Mehr erfahren Sie in diesem Flyer.



Prof. Dr. J. G. Bischoff
Steuerberater,
vereidigter Buchprüfer



Thomas Bischoff
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Medizin- und Gesellschaftsrecht

PROF. DR. BISCHOFF & PARTNER[®]
STEUERBERATER · RECHTSANWÄLTE · VEREID. BUCHPRÜFER

Theodor-Heuss-Ring 26 · 50668 Köln
Tel. 0221/912840-0 · Fax 0221/912840-40
info@bischoffundpartner.de
www.bischoffundpartner.de

ZAHNARZT
+ UNTERNEHMER
= MVZ-GMBH

Wachstumschancen nutzen

PROF. DR. BISCHOFF & PARTNER[®]
STEUERBERATER · RECHTSANWÄLTE · VEREID. BUCHPRÜFER

DER WEG ZUM ERFOLGREICHEN MVZ

1 Erstgespräch

MODUL

Hier setzen wir uns mit Ihren Vorstellungen kritisch auseinander und besprechen verschiedene Einstiegsszenarien.

- Welche Vorteile hat ein MVZ für Sie?
- Was ist die optimale Rechtsform?

Dazu erläutern wir die wirtschaftlichen Konsequenzen – ein kostenfreier Service zum Kennenlernen.

2 Optimaler Weg in die MVZ-GmbH

MODUL

Wir zeigen Ihnen Möglichkeiten auf, wie man ein MVZ gründen kann. Außerdem erläutern wir die steuerlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen – abgestimmt auf Ihre individuelle Situation.

3 Klärung gegenseitiger Interessen

MODUL

(bei mehreren GmbH-Gesellschaftern)

Die Vorstellungen und Motivationen der potenziellen Gesellschafter werden in einem strukturiert geführten Gespräch abgestimmt und protokolliert.

4 Einbringung einer Praxis

MODUL

Soll eine Praxis in die MVZ-GmbH eingebracht werden? Dann erstellen wir einen Sacheinbringungsvertrag. Dieser regelt genau, was aus der Praxis zu welchem Wert als Sacheinlage oder Agio in die MVZ-GmbH eingebracht werden soll.

5 Erstellung eines belastbaren Gesellschaftsvertrags

MODUL

Der Gesellschaftsvertrag legt die Spielregeln der Trägergesellschaft fest. Wir bereiten einen belastbaren Gesellschaftsvertrag für die notarielle Beurkundung vor. Soweit erforderlich, übernehmen wir die Abstimmung mit Notar/Registergerichten und bereiten die entsprechenden Anmeldungen vor.

6 MVZ-Zulassung und Arbeitsverträge für Geschäftsführer oder zahnärztliche Leiter

MODUL

Wir stimmen die Zulassung der Trägergesellschaft mit der zuständigen KZV für Sie ab. Anschließend erfolgt die Beantragung. Zudem erstellen wir für den GmbH-Geschäftsführer einen angemessenen Anstellungsvertrag und für die angestellten Zahnärzte/innen einen Muster-Anstellungsvertrag.

UNSER ANGEBOT

Wir begleiten Sie auf dem Weg zu Ihrem MVZ.

Wählen Sie Ihre Beratungsmodulare aus:

	Mandant*	Nicht-Mandant
Grundgebühr Modul 1	kostenfrei	
Grundgebühr Modul 2-6	800 €	1.200 €
In Grundgebühr enthalten:		
• Präsentation bzw. Unterstützung bei der Beantragung		
• Beratung / Gespräche bis 8 Zeiteinheiten		
Bei großen Praxen	0,08 %	0,12 %
mit > 1 Mio. € Praxiseinnahmen p. a.	vom Umsatz	vom Umsatz
Jede weitere halbe Stunde	80 €	80 €
Individuelle, über die hier dargestellten Module hinausgehende Beratungsleistungen berechnen wir nach Zeiteinheiten.		

* in der Steuerberatung

Hinweis: Die genannten Gebühren weichen von der StBVV/RVG ab. Sie erhöhen sich um die gesetzliche USt. in Höhe von zurzeit 19% und ggf. um Auslagen. Sollten hierdurch zwingende standesrechtliche Gebühren unterschritten werden, erhöhen sie sich auf diesen Betrag (standesrechtlicher Vorbehalt). Zeiteinheiten beinhalten je nach Qualifikation des jeweiligen Sachbearbeiters bzw. Berufsträgers 20-90 Minuten (siehe AGB: www.bischoffundpartner.de/agb-zahnaerzte.aspx).

Änderungen vorbehalten